



Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

VSEG-Jahresbericht 2022

Ein Jahr der Investitionen!

Energie-, Ukraine-Krise

Digitalisierung

Sozialpräsidentenkonferenz

kiBon kiBon

Aufgaben-/Finanzierungsentflechtung

Frühe Sprachförderung

Neue Altersstrategie

AKSO-Debakel

Steuer-Initiative Jetzt si mir draa!

Nur gemeinsam sind wir stark!

Jahresbericht 2022

Editorial der Geschäftsführung

Das VSEG-Geschäftsjahr 2022 stand ganz im Zeichen der Energie- und Ukrainekrise sowie den geplanten Investitionen für die neue Altersstrategie sowie den Aufbau der Plattform kiBon für die subjektfinanzierte familienexterne Kinderbetreuung. Neben diesen wichtigen und gewichtigen Geschäften beschäftigte sich der VSEG mit weiteren zentralen Geschäften für unsere Gemeinde-Landschaft wie bspw. die Steuer-Initiative „Jetzt si mir draa“, die Einführung einer neuen Sozialpräsidienkonferenz, das AKSO-Debakel, das neue Sozialhilfe-Reporting usw. usw. Bei der Energie- und Ukraine-Krise setzte der Regierungsrat je einen Sonderstab zur Analyse und Bewältigung der Krisen ein. Beide Krisenteile werden die Gemeinden nachhaltig belasten.

Der VSEG hat mit seinem Engagement die politische Landschaft im Kanton Solothurn in zentralen Punkten wiederum massgebend mitgeprägt. Der VSEG setzte sich mit seinem Engagement auf allen Stufen (Regierungsrat, Kantonsrat) massgebend dafür ein, dass die Solothurnischen Gemeinden mit dem sich verändernden Umfeld und den zum Teil übertragenen Neulasten nicht weiter stärker zusätzlich belastet werden, sondern mit gezielten Reform- und Entlastungsprojekten der Gestaltungsspielraum für die Gemeinden beibehalten oder weiter erhöht werden kann. Wir sind überzeugt, dass die hohe Qualität der öffentlichen

Dienstleistungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner primär auf der kommunalen Stufe erbracht werden und so die Weiterentwicklung des Kantons Solothurn mit seinen 107 Gemeinden (Stand Ende 2022) in seiner Gesamtheit zielgerichtet fortgeführt werden kann.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Der VSEG sieht sich nach wie vor bei vielen Reformprojekten jeweils damit konfrontiert, dass sich die sehr unterschiedlichen Regionsstrukturen im Kanton Solothurn und die damit verbundenen unterschiedlichsten Gemeindeinteressen (Kleinstgemeinden, Städte, finanzstarke und finanzschwache Gemeinden) in den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden widerspiegeln. Spricht sich eine Mehrheit der Gemeinden für eine Lösung aus, dann kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich eine Anzahl von Gemeinden mit den Reformbemühungen schwertut. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass gerade mit dem Finanz- und Lastenausgleich – mit welchem übrigens anhand der ausgewiesenen Jahresrechnungsabschlüsse der Gemeinden auch im Jahr 2022 die notwendigen Ausgleichsgrundlagen geschaffen sind – die Strukturschwächen und –stärken der Gemeinden sehr gut ausgeglichen werden können. FAZIT: Mit den im Jahr 2022 neu aufgelegten, notwendigen Reformprojekten – gerade im Sozial-, Alters- und Gesundheitsbereich – können einerseits eine erhöhte Kosten-/Leistungs-transparenz sowie zum Teil veraltete Strukturvorgaben weiter korrigiert werden. Die hochgesteckten Ziele können wir aber nur dann

Jahresbericht 2022

erreichen, wenn die Gemeinden einerseits über die Zielsetzungen sehr gut informiert sind und andererseits dem VSEG die notwendige Unterstützung möglichst sämtlicher Gemeinden zugesichert wird. **Denn nur mit einer gemeinsamen Haltung sind die Gemeinden im Zuge der politischen Prozessentwicklung stark genug, sich in ihrem Interesse erfolgreich durchsetzen zu können.**

Die VSEG-Geschäftsführungsphilosophie (Lead / Bestimmung / Mitbestimmung)

Wie in den letzten Jahren bereits dargestellt wurde, kommt die intensive Geschäftsführungstätigkeit mit einer starken Einflussnahme in der Projektvorbereitung immer stärker zum Tragen. Der VSEG hat sich in den vergangenen Jahren vom eigentlichen Vernehmlassungsorgan zur geschäfts- und **projektführenden** Organisation entwickelt. Mit dem auch im Jahr 2022 weitergeführten starken Engagement der Geschäftsstelle konnten die Zielsetzungen bei zentralen Reformgeschäften massgebend bestimmt oder zumindest mitbestimmt werden.

Informationskonzept

Das in den vergangenen Jahren ausgebaut Informationswesen zu Gunsten der Gemeinden konnte im laufenden Geschäftsjahr weitergeführt werden. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass die Gemeinden zeitnah und direkt von uns informiert werden. Sei dies nun die politischen Behörden oder aber auch die Gemeindeverwaltungen selber. Neben den vielen

Informationen für die Behörden und die Verwaltung wurden zudem auch die Kantonsräte mit dem jeweiligen VSEG-Standpunkt über die Haltung der Gemeinden zu den traktandierten Kantonsratsgeschäften informiert und mit Abstimmungsempfehlungen bedient.

Die verbandseigene Homepage ermöglicht es der Geschäftsstelle, einerseits eine aktive Informationsplattform zu betreiben und andererseits die Bewirtschaftung der VSEG-Strukturen effizient zu führen. Mit dem gemeinsamen Weg zwischen VSEG und VGSo wird auch signalisiert, dass man auf der politischen und verwaltungstechnischen Ebene sehr gut zusammenarbeitet. Die Website (www.vseg.ch) ist für Sie heute ein wertvolles Informationsinstrument! Es hat sich auch weiter bestätigt, dass die VSEG-Stellenplattform rege benutzt wird. Den Gemeinden steht diese Plattform kostenlos zur Verfügung.

Der VSEG-Vorstand sieht sich dank dem grossen Engagement aller beteiligten in seiner Rolle bestärkt. Er möchte die aktuelle Philosophie sowie das grosse Engagement auch in Zukunft in dieser Qualität umsetzen. Aus diesen Gründen sowie aufgrund von anstehenden weitreichenden Grundsatzfragen im Sozial-, Alters- und Bildungsbereich sowie auch in der Aufgabenentflechtung ist der starke gemeinsame Wille der Gemeinden unabdingbar.

Wo sich der VSEG aktiv engagiert!

Neben dem Vorstand sind die VSEG-Vertreter in verschiedensten Fachkommissionen und Arbeitsgruppen tätig. Der VSEG ist in rund 80 kantonalen und regionalen

Jahresbericht 2022

Institutionen, Kommissionen/Arbeitsgruppen sowie Fachverbänden aktiv. Die auf der Homepage www.vseg.ch aufgeschalteten Mandatsvertretungen bestätigen dieses eindrückliche Engagement der VSEG-Vertreter. Wichtig dabei ist, dass alle Vertreter gut informiert sind, damit sie die Interessen der Einwohnergemeinden aktiv in die laufenden Projektarbeiten und in die Verbandstätigkeiten einbringen können.

Das stetig ansteigende Engagement der VSEG-Geschäftsstelle hat sich auch im Berichtsjahr 2022 nochmals sehr stark in den Bereichen Erstberatung der Gemeinden, Auskunftstelle und Vermittlerrolle zwischen Gemeinden und Kanton, Kanton und Gemeinden sowie Zweckverbänden weiterentwickelt. Mit diesem erhöhten Dienstleistungsangebot konnten sehr viele Fragen ohne Streitigkeiten geklärt und Erneuerungsprozesse vereinfacht werden.

Aktive Mitsteuerung und Mitbestimmung der Gemeinden

Wie bereits im Berichtsjahr 2021 festgestellt wurde und sich nun auch wieder im Jahr 2022 bestätigt hat, sind nach wie vor in einigen Aufgabenbereichen (Soziales, Alter, Bau/Planung, Bildung, Gesundheit) zum Teil immer noch nicht vollständig geklärte Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden vorhanden und bilden so eine schwierige und nach wie vor kostentreibende Situation für beide Seiten. Diesem Punkt haben wir auch im Geschäftsjahr 2022 ein besonderes Augenmerk gewidmet. Dies mit der klaren Zielsetzung, eine echte Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden weiter vorwärts zu treiben.

Dies immer unter dem Aspekt, wer zahlt, der befiehlt und wer befiehlt, der zahlt auch!

Mit der intensiven Informationstätigkeit gegenüber den VSEG-Vertretern, den Gemeinden und den Parlamentariern konnten aus unserer Sicht einerseits die Leistungstransparenz und die damit verbundene Leistungsqualität weiter erhöht und andererseits die Leistungsansprüche und die Zielsetzungen des VSEG bzw. der Gemeinden bekannt gemacht werden. Wir arbeiteten sehr stark darauf hin, dass der Gesetzgeber die Gesetze so vorbereitet, dass klar wird, wer zukünftige Lasten trägt und wer für die Leistungsqualität verantwortlich sein wird.

Für die Gemeinden und den VSEG bedeutet dies, dass man sich in Zukunft auch weiterhin auf diesem Leistungsniveau zu engagieren hat. Gerade in den kostentreibenden Bereichen wie Soziales, Alter, Gesundheit und Bildung ist es wichtig, dass jede Gemeinde selbst – auch in regionalisierten und professionalisierten Strukturen – ihre Verantwortung wahrnimmt und auch ausübt. Gerade in den vielen Sozialreformprojekten, welche in den vergangenen Jahren vorbereitet und nun im Geschäftsjahr 2022 umgesetzt wurden, hat sich gezeigt, dass die Führungsrolle des VSEG-Vorstands und die Beharrlichkeit des VSEG-Geschäftsführers den gewünschten Erfolg beigeführt haben. Dieser Erfolg ist mit Sicherheit auch auf die sehr gute, intensivierte Zusammenarbeit mit den operativen Fachverbänden bzw. –institutionen wie der Sozialpräsidienkonferenz sowie der Sozialleiterkonferenz (SOSOZ), dem Schulleiterverband und der Gemeinschaft Solothurnischer Altersheime GSA und dem Kantonalen Spitzverband zurückzuführen.

Ukraine-Krise und ihre Auswirkungen

Im Februar 2022 trat DAS ein, was niemand mehr für möglich gehalten hat. Russland hat die Ukraine und somit auch Europa angegriffen. Dieser Angriffskrieg in dieser Dimension hat dazu geführt, dass in den ersten Monaten der Kriegswirren zehntausende Ukrainerinnen und Ukrainer geflüchtet sind. Im Jahr 2022 sind rund 70'000 Ukrainer in die Schweiz geflüchtet. Der Bund hat sehr schnell reagiert und für diese Leute den Schutzstatus S aktiviert. Dieser Schutzstatus ermöglichte es den Ukrainern sehr schnell in der Schweiz Fuss fassen und einer Arbeit nachgehen zu können. Ebenso wurde es den Ukrainern ermöglicht im Zuge einer landesweiten Solidaritätsaktion (Privataufnahmen) direkt bei Schweizerischen Familien zu wohnen. Diese neue Form des Asylwesens hat die Strukturen – vor allem bei den Gemeinden – stark belastet. Mussten doch meistens innert Tagen die notwendigen Meldeformalitäten und die Beschulung der eingereisten Kinder organisiert werden. Die Sozialregionen, die Schulen und auch die Gemeinden kamen an den Anschlag. Es hat sich aber klar gezeigt, dass das Solothurnische Sozial- und Bildungssystem genug stabil ist, damit solche aussergewöhnlichen Situationen bewältigt werden können.

Dennoch muss nach rund einem Jahr festgehalten werden, dass das System an seine Grenzen gelangt ist. Sei dies nun im Bereich der Unterbringungsmöglichkeiten oder auch in der Beschulung der ukrainischen Kindern. Der VSEG setzt sich stark

dafür ein, dass diese Zusatzbelastungen im Sozial- und Bildungsbereich entsprechend auch finanziell von Seiten des Kantons und des Bundes gewürdigt werden. Verschiedene Kosten-Entlastungsmassnahmen im Unterbringungsbereich konnten bereits realisiert werden. Im Bereich der zusätzlichen Integrationsaufwendungen im Bildungsbereich ist man nach wie vor daran, den Kanton stärker in die Verantwortung zu nehmen. Dies darum, da der Kanton die vom Bund zur Verfügung gestellten Asylpauschalen erhält und auch bewirtschaftet. **Der VSEG verlangt hier eine weitere Integrationsabteilung!**

Departement des Innern

Die Zusammenarbeit zwischen dem VSEG und dem Departement des Innern, im Speziellen mit dem Amt für Gesundheit und Soziales, war im Berichtsjahr 2022 am intensivsten. Es hat sich auch in diesem Jahr wiederum bestätigt, dass die enge Zusammenarbeit auf der operativen Führungsstufe (AGS – VSEG-Geschäftsführung) im Leistungsfeld Soziales, Alter/Pflege unabdingbar ist. Jede Aktivität des Kantons im Sozial-, Alters- und Pflegebereich beeinflusst im Nachgang die kommunalen Strukturen. Aus diesen Gründen ist die gemeinsame Zielrichtung von zentralster Bedeutung. Der VSEG hat in verschiedensten Projekten im Sozial- und Gesundheitsbereich die Interessen der Gemeinden nicht nur vertreten, sondern aktiv mitgestaltet oder sogar selbstbestimmt. Der VSEG vertritt hier klar die Meinung, dass die bereits realisierten und auch die noch folgenden

Jahresbericht 2022

Reformbemühungen im Sozial- und Gesundheitsbereich und auch die erfolgreiche Mitwirkung der Sozialregionen die verantwortlichen Gründe sind, dass die Kostenentwicklung im Sozialhilfebereich auf der Aufwandseite stabilisiert werden konnte. Die aktuelle arbeitsmarktliche sehr günstige Wirtschaftslage und der vorherrschende Fachkräftemangel führt dazu, dass sehr viele bisherige Sozialhilfebezügler relativ einfach in den Arbeitsmarkt zurückkehren können. Im anderen Bereich der Sozialregionen – nämlich im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich – muss leider eine gegenteilige Entwicklung festgestellt werden. Die KES-Fälle und vor allem die Kinderschutzmassnahmen – nehmen sehr stark zu. Eine immer stärkere Zunahme der psychisch erkrankten Kinder führt dazu, dass immer mehr Kinderschutzmassnahmen eingeleitet werden müssen. Ob dies Nachwehen der Corona-Pandemie oder auf die allgemeinen Veränderungen in unserer Gesellschaft zurückzuführen sind, muss sich erst noch erärten.

Die neue Sozialpräsidienkonferenz als wichtiges politisches Führungsgremium

Wie bereits in den Vorjahren angekündigt, soll neben der Sozialleiterkonferenz (SO-SOZ) ebenfalls eine Sozialpräsidienkonferenz (13 Präsidien der Sozialregionen) eingesetzt werden. Dies konnte nun im Jahr 2022 definitiv umgesetzt werden. Die Sozialpräsidienkonferenz ist ein für den VSEG vorberatendes politisches Gremium. Der VSEG erhofft sich mit diesem neuen Gremium, dass die 13 Sozialregionen enger an die Politik angebunden und vor allem

natürlich die notwendigen Reformbemühungen harmonisiert und flächendeckend im Kanton umgesetzt werden können. Es muss immer wieder festgestellt werden, dass einige Sozialregionen sehr autonom geführt und gestaltet sind.

Projekt: Neues Sozialhilfe-Reporting

Seit über fünf Jahren ist der VSEG zusammen mit dem Kanton daran, ein entsprechendes Sozialhilfe-Reporting zu entwickeln. Leider verunmöglichten fehlende Ressourcen im Amt für Soziales, parallel laufende Reformen beim Bundesamt für Statistik sowie auch it-technische Problemstellungen in den bestehenden Softwares ein früheres Umsetzen einer aussagekräftigen Sozialhilfestatistik. Dennoch konnten nun nach einer langen Projektzeit die Ziele des VSEG nach einem aussagekräftigen Sozialhilfe-Reporting in Kraft gesetzt werden. Das neue kantonale Sozialhilfe-Reporting für die Bereiche Sozialhilfe, Asylwesen und Flüchtlingsbereich zeigt im Quervergleich mit den 13 Sozialregionen einerseits erstmalig ein sehr interessantes Vergleichsbild und andererseits die sehr unterschiedlichen Belastungsbereiche in den Sozialregionen. Dieses neue Sozialhilfe-Reporting wird nun alljährlich aktualisiert und den politischen Gremien (Gemeinden/Kanton) zur Verfügung gestellt. Man erhofft sich daraus, dass die Gemeinden mit ihren Sozialregionen und natürlich auch der Kanton, die erarbeiteten Kennzahlen interpretiert und die notwendigen Reformmassnahmen einleitet.

Jahresbericht 2022

Projekt: IIZ/IIM – Durchgehende Fallführungen, Kurz-Assessments, Cockpit

Dieses Projekt wurde im Zuge der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) im Jahr 2018 neu aufgelegt. Daraufhin hat der Kanton – auch im Zuge der Kantonalen Integrationsprogramme – beschlossen, ein integrales Integrationsmodell (IIM) zu erstellen. Dieses sieht einerseits vor, dass die bestehenden Strukturen in der Integrationspolitik vereinfacht und effizienter dargestellt werden können. Dies mit dem Hauptziel, dass die ausländische bzw. einreisende Bevölkerung möglichst rasch und vor allem qualitativ gut integriert werden kann. Der Kanton hat daraufhin eine umfassende Projektorganisation mit Vertretern des Kantons, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Bildung eingesetzt. Diese Stakeholder sollen in verschiedenen Teilprojekten wie Durchgehende Fallführung, Cockpit, Kurz-/Praxisassessment etc. die notwendigen Strukturen und Instrumente schaffen, damit die verschiedenen Partner in der Integrationspolitik in Zukunft effizienter arbeiten können und vor allem die gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt sind. Die IIZ-/IIM-Gremien haben im Zuge der Entwicklungsarbeiten dann beschlossen, dass nicht nur die Integrationspersonen, sondern auch die schweizerischen Sozialhilfebeziehenden in die Projektzielsetzungen aufzunehmen sind. Somit wurde ein umfassendes neues Reformprojekt im Sozialhilfebereich gestartet, welches den VSEG und seine Vertreter während dem Berichtsjahr sehr stark beschäftigt haben. Es wurden die Grundlagen für verschiedene Pilotprojekte erarbeitet, die dann im Jahr 2023 gestartet werden.

Die Hoffnung besteht, dass die heute zum Teil sehr komplexen und aufwändigen Strukturen in der Integrationspolitik vereinfacht und auch effizienter gestaltet werden können. Es wird jedoch in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung sein und bleiben, diese Projekte wirkungsvoll umsetzen zu können.

Projekt: Frühe Sprachförderung

Das definierte Modell der frühen Sprachförderung sieht ein Angebotsobligatorium ohne Besuchobligatorium vor. Ziel ist, mit einer kantonsweiten Förderung des Spracherwerbes die Sprachkompetenzen von Kindern, die eineinhalb Jahre vor Kindergartenbeginn stehen und über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, aufzubauen und zu stärken. Der Aufbau in den Einwohnergemeinden soll mit einem finanziellen Unterstützungsbeitrag assistiert werden. In Zusammenarbeit mit Vertretungen der Einwohnergemeinden aus der Begleitgruppe hat das AGS ein Modell für eine Einführungspauschale «Frühe Sprachförderung» erarbeitet. Die Einführung der frühen Sprachförderung ist Bestandteil des Kantonalen Integrationsprogramms 2022-2023 (KIP 2bis), das vom Staatssekretariat für Migration SEM mitfinanziert wird.

Finanzierungsmodell Einführungspauschale

Die Einführungspauschale ist für den zeitlich definierten Rahmen der zweijährigen Aufbauphase vorgesehen und unterstützt die Gemeinden bei der Einführung der neuen Aufgabe auf kommunaler Ebene in den Jahren 2022 bis 2024. Die Pauschale kann eingesetzt werden, um die

Jahresbericht 2022

organisatorischen und strategischen Voraussetzungen zu schaffen – etwa im Rahmen einer Strategieentwicklung. Sie kann aber auch eingesetzt werden, um bestehende Betreuungsangebote anzupassen oder zu stärken – beispielsweise über die Finanzierung von Weiterbildungen im Bereich Sprachförderung. Weiter ist eine verbindliche Zusage notwendig, dass die Gemeinde die Voraussetzungen schafft, um die frühe Sprachförderung einzuführen.

Der VSEG wie auch die Gemeinden erachten die Einführung der frühen Sprachförderung als eines der wichtigsten Projekte in der Integrationspolitik. Der VSEG will jedoch klar kein Besuchsobligatorium, da dies einerseits die Erkenntnisse aus den Pilotgemeinden waren und andererseits die freiwillige Pflicht mit den Integrationsvereinbarungen durchgesetzt werden können. Es wird nun im Jahr 2023 darum gehen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten und durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen. Im Bereich der Finanzierungsmodalitäten ist man im VSEG klar der Meinung, obwohl es sich hier um eine kommunale Aufgabe handelt, dass dies aus einer gesamtgesellschaftspolitischen Sicht betrachtet werden muss und somit die Finanzierung auch tripartit (Bund, Kanton, Gemeinden) geregelt werden muss.

Die neue kiBon-Plattform – Lösung zur Einführung der subjektfinanzierten familienexternen Kinderbetreuung

Bereits im Jahr 2021 hat der VSEG die Weichen für eine Neulösung zur Einführung der subjektfinanzierten familienexternen Kinderbetreuung gestellt. Der Grundsatzentscheid zur Einführung einer digitalen

Plattform wurde im Vorstand beschlossen und die Gemeinden wurden verschiedene Male informiert. Die neue kiBon-Plattform ist eine digitale Plattform, bei der sich die Kindertagesstätten oder auch Tagesfamilien, die Gemeinden und natürlich auch die Eltern registrieren können. Ziel ist, dass mit dieser Plattform ein vereinfachtes und möglichst einheitliches Registrierungs- und Abrechnungssystem für die subjektfinanzierte Kinderbetreuung betrieben werden kann. Der VSEG-Vorstand hat die Geschäftsstelle damit beauftragt, diese Plattform aufzubauen und den Gemeinden den notwendigen Support zu liefern, damit die subjektfinanzierte Kinderbetreuung möglichst zeitnah umgesetzt werden kann. Es ist so, dass der Bund einerseits neue Beiträge an die subjektfinanzierten Lösungen in Aussicht gestellt hat und andererseits beabsichtigt der Kanton zur definitiven Einführung der subjektfinanzierten familienexternen Kinderbetreuung ein entsprechendes Gesetz in Kraft zu setzen, welches die Gemeinden nach den Vorstellungen des Kantons verpflichtet, Strukturen und finanzielle Entlastungssysteme einzuführen. Der VSEG hat in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn die notwendigen reglementarischen Mustergrundlagen erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der erste Run der Gemeinden auf die neue Plattform war ernüchternd (sieben Gemeinden). Im Gegenzug haben sich jedoch über 50 Kindertagesstätten registriert und diese möchten nun möglichst rasch mit kiBon den Anmelde- und Abrechnungsprozess umsetzen. Aktuell sind noch etwa zehn Gemeinden daran, die reglementarischen Grundlagen zu erstellen bzw. genehmigen zu lassen.

Jahresbericht 2022

Erste Entwürfe der neuen Gesetzgebung haben gezeigt, dass hier der Kanton – und nicht Sie als Gemeinde – die Rahmenbedingungen für die familienexterne Kinderbetreuung festlegen will. KiBon ist die Antwort auf eine gemeindeeigene Lösung! Mit dem Erlass des gemeindeeigenen Reglementes und der Registrierung auf der KiBon-Plattform legen die Gemeinden den Grundstein für eine erfolgreiche und kostenbewusste Lösung im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung.

kiBon

Gesundheit/Pflege: Neue Altersstrategie für die Solothurnischen Einwohnergemeinden

Bereits seit einigen Jahren wird von der Politik, den Leistungsanbietern (Altersheime, Spitex), den Gemeinden immer wieder beklagt, dass der Kanton Solothurn über keine eigentliche Altersstrategie verfügt. Der Kanton hat in der Vergangenheit ein Ein-Kreis-Modell als Versorgungsstrategie gewählt und die Gemeinden – welche es für notwendig erachteten – haben ein gemeindeeigenes Altersleitbild entworfen. Diese beiden „Führungsinstrumente“ haben jedoch nichts mit einer übergeordneten Altersstrategie für die Solothurnischen Einwohnergemeinden zu tun. Aus diesen Gründen haben sich der VSEG und das Gesundheitsamt in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen und das weitere Vorgehen für die zukünftige Alterspolitik festgelegt. Der Kanton hat den

Auftrag, die bisherige Versorgungsplanung in ein neues Modell zu überführen und die Gemeinden mit der Übernahme des Leistungsfeldes Alter/Pflege eine neue Strategie zu entwerfen. Da diese beiden Projekte grundsätzlich eigene Projekte auf den beiden verschiedenen Staatsebenen sind, sich jedoch klar auch bedingen, hat man beschlossen, die Projekte parallel laufen zu lassen und mit einer gemeinsamen Projektleitung zu versehen. Der Regierungsrat wie der VSEG-Vorstand haben die notwendigen Projektkredite bewilligt und den Auftrag der Fa. Ecoplan vergeben. Während dem Berichtsjahr hat nun die eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Kanton, dem VSEG, den Institutionen (Altersheime, Spitex, Pro Senectute etc.) beide Projekte so vorbereitet, dass diese den zuständigen kantonalen und vseg-Gremien präsentiert werden konnten. Die neue Altersstrategie für die Solothurnischen Einwohnergemeinden zeigt ein ganz neues Versorgungsbild. Man will zukünftig ganzheitlich an die Sache herangehen und eine gesamtheitliche Versorgungskette gestalten und anbieten. Der Kanton will mit seiner neuen Versorgungsplanung 2030 ein neues sechs-Regionen-Modell umsetzen. Mit den heute vorliegenden OBSAN-Daten und mit den demographischen Entwicklungszahlen könnten Versorgungsstrategien für die neuen Regionen entwickelt werden.

Das Projekt „Altersstrategie für Solothurnische Einwohnergemeinden“ hat sich als wichtiges und zentrales Projekt entwickelt, da gerade im Bereich des Alters die Systemkosten (Pflegefiananzierung, EL Alter etc.) exponentiell ansteigen. Hier sind also Lösungen gefragt!

Departement für Bildung und Kultur

Auch in diesem Departement konnte die Zusammenarbeit zwischen Volksschulamt und VSEG weiter vertieft werden. Der VSEG wie auch die Gemeinden sind klar daran interessiert, dass die Strukturkonsolidierung weitergeführt wird und die Strukturen im Bildungsbereich auf Stufe Volksschule gefestigt werden können. Konsolidierung heisst jedoch nicht Stillstand. Auch im Berichtsjahr haben sich der VSEG, das VSA und das DBK mit verschiedensten Themenbereichen beschäftigt.

So wurde unter anderem die neue Volksschulverordnung erarbeitet und die Evaluation der Speziellen Förderung weitergetrieben. Bei der Evaluation der SF hat sich klar Handlungsbedarf gezeigt. Die aus den Umfragen evaluierten Ergebnisse und Reformbedürfnisse wurden im strategischen Leitungsgremium (Ankli, Blum, Stricker, van der Floe) jeweils diskutiert und in einem strategisches Umsetzungspapier festgehalten. Der strategische Leitungsausschuss hat sich während diesem Prozess von zwei unabhängigen Professorinnen von der Uni Zürich und Uni Bern beraten lassen. Fazit aus dieser Evaluation ist, dass die Spezielle Förderung (SF) in den Solothurnischen Schulen angekommen ist. Wichtig ist jedoch nun, dass die SF weiterentwickelt bzw. angepasst werden muss. Es haben sich Strukturen und Bedürfnisse im SF-Bereich eingeschlichen, die nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Gerade im Bereich der Förderstufe A sowie auch in den Steuerungsmechanismen, der

Information an die Eltern etc. müssen klare Veränderungen eingeleitet werden.

Bau- und Justizdepartement

Im Bereich des BJD standen in diesem Jahr relativ wenige aber für die Gemeinden nicht unbedeutende Geschäfte zur Behandlung an:

Neues Energiekonzept 2022

Das neue Energiekonzept 2022 löst das Energiekonzept 2014 ab. Grundsätzlich werden die Handlungsschwerpunkte des Energiekonzepts 2014 fortgeführt. Der Hauptfokus liegt auf der Dekarbonisierung des Gebäudebereichs und damit auf dem Ersatz fossiler Heizungen und damit verbunden dem raschen Ausbau thermischer Netze. Hinzu kommt die Steigerung der Sanierungsrate zur Erhöhung der Gebäudeeffizienz. Weitere Handlungsschwerpunkte des Energiekonzepts 2022 sind der Ausbau der lokalen Stromproduktion, insbesondere die verstärkte Nutzung der Solar- und Windenergie, und der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Die Überarbeitung ermöglichte zudem, neue Themenfelder aufzunehmen, etwa die Sektorkopplung (Power-to-X-Technologien) oder die Versorgungssicherheit. Die Ausrichtung des Energiekonzepts 2022 erfolgte in Abstimmung mit dem Massnahmenplan Klimaschutz des Kantons Solothurn. So wird beispielsweise der Einsatz von Kohlenstoffabscheidung und Speicherung (CCS Carbon Capture and Storage) und Negativemissionstechnologien (NET) im Massnahmenplan Klimaschutz des Kantons Solothurn

thematisiert. Auch ist das Energiekonzept 2022 auf die Instrumente des Bundes abgestimmt.

Die VSEG-Vertretungen in der Arbeitsgruppe haben aktiv daraufhin gewirkt, dass ein Energiekonzept 2022 für den Kanton Solothurn erarbeitet werden konnte, welches auch im Interesse der Bevölkerung und der Gemeinden realisiert werden kann.

E-Bau – das digitale Baugesuchsverfahren

Auch der Kanton Solothurn wird nicht darum herumkommen, die Digitalisierung im Bereich der Baubewilligungsprozesse umzusetzen. Aus diesen Gründen hat der Kanton das Projekt E-Bau angestossen und den VSEG mit in die Projektorganisation miteinbezogen. Ziel dieses Projektes ist, dass die heute sehr papierlastigen und aufwändigen Baubewilligungsprozesse vereinfacht, harmonisiert und digital gestaltet werden können. Im Berichtsjahr wurde nun zusammen mit dem Kanton die Grundlage geschaffen, dass ein E-Bau-System flächendeckend im Interesse der Gemeinden umgesetzt werden kann. Im Jahr 2023 werden im Kantonsrat die notwendigen Kredite eingeholt, damit die Projektarbeiten im Jahr 2023 weitergeführt und das E-Bau-System auf den 1.1.2025 in Kraft gesetzt werden könnte. Dieser Digitalisierungsschritt wird die Gemeinden im Zuge der neuen Baubewilligungsprozessgestaltung noch stark herausfordern. Man ist jedoch überzeugt, dass dieses Projekt wichtig für die Gemeinden, die Bauherren und den Kanton ist.

Volkswirtschaftsdepartement

Die Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement und seinen verschiedenen Ämtern (AGEM, AWA, AMB) gestaltet sich sehr gut bzw. hat sich in den vergangenen Jahren mit den Vertrauensaufbauarbeiten sehr gut gestaltet.

Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung AFE zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Wie bereits eingangs zu diesem Jahresbericht erwähnt, handelt es sich bei diesem Projekt um ein Legislaturprojekt des Regierungsrats. Die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung wurde vom VSEG vor rund drei Jahren angestossen. Im Zuge von anderen Aufgabenüberprüfungen vor allem im Sozialbereich ist man beim VSEG zum Entschluss gelangt, dass die Aufgabenvermischung und die unklaren Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden sehr viele Ressourcen beanspruchen und meistens auch die Führungsverantwortungen nicht geklärt sind. Aus diesen Gründen wurden im Rahmen von verschiedenen Workshops mit Vertretern aus dem Kanton und Gemeindevertreter ohne Tabus eine Aufgabenaufzählung mit Aufgaben, welche für eine Aufgabenentflechtung prüfenswert sind, erarbeitet. So stehen unter anderem beispielsweise das kommunale Leistungsfeld „Volksschule“, der Gesamtarbeitsvertrag, der Abklärungsdienst im KES-Bereich, der Steuereinzug etc. zur Prüfung an. Die Arbeiten unter der Federführung des AGEM wurden durch das Beratungsbüro Ecoplan begleitet. Der Regierungsrat hat nun

Jahresbericht 2022

gestützt auf die erstellten Abschlussberichte eine Projektliste erstellt. Daraus wurde ersichtlich, welche Projekte der Regierungsrat in den Reformprozess aufnehmen will.

Der VSEG-Vorstand war mit der vorgehensweise nicht ganz einverstanden. Der VSEG will auf Augenhöhe den angestossenen Reformprozess zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung gleichberechtigt mitgestalten. Der Regierungsrat hat diese Forderung aufgenommen und in einem neuen Reform-Aufgaben-Katalog die VSEG-Forderungen aufgenommen. In den kommenden Jahren werden nun eingesetzte Projektausschüsse die notwendigen Analysen vornehmen bzw. vorbereiten und zuhänden des Regierungsrates und des VSEG-Vorstandes allfällige Entflechtungsvorschläge unterbreiten.

Neuorganisation des Zivilschutzwesens

Die Zivilschutzorganisationen sind nach wie vor kommunale Organisationen, welche jedoch sehr stark von den bundesrechtlichen und kantonalen Strukturen beeinflusst werden. Wichtigste Erkenntnisse diesbezüglich sind, dass der Bestand der Zivilschutzangehörigen ständig sinkt und die Aufgabenerfüllung sehr stark hinterfragt bzw. in Frage gestellt werden muss. Diesbezüglich und natürlich auch im Rahmen des AFE-Projektes wurden die ersten Gedanken für eine Kantonalisierung des Zivilschutzes – zusammen mit den Gemeinde- und Regionsvertretern – diskutiert. Tendenzen in den Diskussionen zeigen, dass aufgrund der schwierigen Ressourcenentwicklungen –

mit grösster Wahrscheinlichkeit auch der Kanton Solothurn nicht darum herumkommt, den Zivilschutz mittelfristig zu kantonalisieren. Der VSEG wird diesbezüglich jedoch darauf achten, dass die Sicherheits- und Dienstleistungsinteressen der Gemeinden hier auch in Zukunft gewährleistet werden können. Mehr folgt im Jahr 2023/2024.

Finanzdepartement

Steuer-Initiative „Jetz si mir draa“

Auf den Steuerertrag der Gemeinden hat die Initiative ebenfalls direkten Einfluss, da die Einwohner- und Kirchgemeinden ihre Steuern in Prozenten der einfachen Steuern erheben. Mindererträge bei den einfachen Steuern haben deshalb Auswirkungen auf die Steuererträge der Gemeinden. Unter Anwendung der durchschnittlichen Steuerfüsse der Einwohnergemeinden ergäben sich für diese ab dem Jahr 2023 Steuerertragsausfälle von rund 72 Mio. Franken jährlich (durchschnittlicher Steuerfuss 118%) und bei den Kirchgemeinden von 12 Mio. Franken jährlich (durchschnittlicher Steuerfuss 19%). Ab dem Jahr 2030 würden die Steuerertragsausfälle aus heutiger Sicht für die Einwohnergemeinden jährlich 149 Mio. Franken und für die Kirchgemeinden 24 Mio. Franken betragen. Zusammen mit dem Kanton ergäben sich Steuerertragsausfälle von rund 305 Mio. Franken jährlich (kantonaler Steuerfuss von 104% und Durchschnittssteuerfüsse der Gemeinden).

Jahresbericht 2022

Der VSEG-Vorstand lehnte diese Initiative ab, engagierte sich jedoch dafür, dass ein vernünftiger Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. Der Regierungsrat hat daraufhin, einen entsprechenden Gegenvorschlag vorbereitet, welcher den Gemeinden anlässlich einer a.o. Generalversammlung präsentiert wurde. Der Regierungsrat war nicht gewillt, die Forderungen des VSEG für einen „vernünftigen“ Gegenvorschlag aufzunehmen. Die einverlangte Gegenfinanzierung wurde so nicht akzeptiert. Die VSEG-Generalversammlung hat sich mit einem relativ knappen Entscheid für ein Doppel-NEIN entschieden. Mit der Regierung konnte jedoch in „letzter Minute“ vor der Abstimmung noch ein Versprechen ausgehandelt werden, dass mit der möglichen Annahme des Gegenvorschlages ein Gegenfinanzierungspaket ausgehandelt werden kann. Nachdem der Gegenvorschlag vom Volk hauchdünn angenommen wurde, liegt es nun an der Regierung, das Versprechen einzulösen und einen Gegenfinanzierungsvorschlag in die Verhandlungen einzubringen.

Totalrevision der Katasterschätzung

Die Revision der Katasterschätzung ist ein politisches Dauerthema und seit mehr als zwei Jahrzehnten überfällig. Die letzten beiden Versuche, die schon damals veralteten Katasterwerte im Kanton Solothurn zu revidieren, scheiterten jeweils in den Volksabstimmungen von 1997 und 2002. Die heutigen Katasterwerte beruhen somit noch immer auf dem Stichtag 1. Januar 1970 und werden auf dieses Datum hin zurückgerechnet. Der Regierungsrat hält in seiner Botschaft fest, dass dies nicht nur unnötig kompliziert und kaum nachvollziehbar,

sondern die Katasterwerte seien auch längst veraltet, viel zu tief und rechtsun- gleich. Zudem seien sie verfassungswidrig. In den bestehenden Katasterwerten werden weder die regionalen Entwicklungen des Kantons Solothurn in den letzten 50 Jahren noch die Unterschiede innerhalb einer Gemeinde abgebildet. Eine massvolle Anpassung der Katasterwerte wurde bereits im Massnahmenplan 2014 aufgenommen, die Totalrevision der Katasterschätzung ist seit- her im Integrierten Aufgaben- und Finanz- plan (IAFP) abgebildet. Am 2. September 2020 hat der Kantonsrat zudem die Totalre- vision der Katasterschätzung als Teil des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa. Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen» verlangt. In einer separaten Vorlage hat der Regie- rungsrat bereits eine signifikante tarifliche Entlastung über 64 Mio. Franken (Kanton und Gemeinden) sowie eine Anpassung bei den Abzügen vorgeschlagen.

Der VSEG-Vorstand hat sich mit der Vor- lage verschiedene Male auseinanderge- setzt und sich vom Regierungsrat informie- ren lassen. Der VSEG-Vorstand hat im Rahmen der Vernehmlassung klar signali- siert, dass die Vorlage im Bereich der Be- rechnungstechnik (kein Wüest+Partner-Mo- dell) sowie den Einnahmzielsetzungen für Kanton und Gemeinden angepasst wer- den muss, ansonsten eine Totalrevision kaum Chancen haben dürfte, genehmigt zu werden. Parallel dazu wurde ja nun die Zwilling-Initiative eingereicht, welche sich der grundsätzlichen Frage nach einem neuen Katasterschätzungsmodell annimmt bzw. ein Moratorium verlangt. Eine Volks- abstimmung wird zeigen, welchen Weg diese Totalrevision gehen wird!

Gesamtarbeitsvertragskommission (GAKVO)

Die GAVKO wäre aus Sicht des VSEG nach wie vor eine der wichtigsten Kommissionen im gesamten Tätigkeitsbereich. Dies vor allem deswegen, da in dieser Kommission grundlegende Geschäfte im Besoldungs- und Anstellungsbereich der Volksschullehrerschaft ausgehandelt werden.

Das Berichtsjahr der GAVKO war jedoch ein weiteres Mal sehr „mager“ ausgestaltet. Die GAVKO tagte lediglich drei Mal. Die anderen Sitzungen und Geschäfte wurden praktisch allesamt zeitlich verschoben.

Auch das vom VSEG seit längerer Zeit eingeforderte Geschäft „GAV-Zuständigkeit, 2. VSEG-Vertretung in der GAVKO etc.“ konnte noch nicht behandelt werden. Der Regierungsrat hat einen neuen Abklärungs- und Gutachtenprozess gestartet, nachdem festgestellt werden musste, dass der erste Bericht von Prof. B. nicht brauchbar war. Der VSEG ist nach wie vor sehr auf die Resultate der Untersuchungsergebnisse gespannt. Das Finanzdepartement ist gefordert, hier die notwendigen Resultate zu liefern.

Tätigkeitsbericht VSEG

1. Verband

Im Geschäftsjahr 2022 führte der VSEG im März eine a.o. Generalversammlung und im Juni die 77. ordentliche Generalversammlung durch.

2. Vorstand

Der Vorstand wurde im Berichtsjahr zu 10 ordentlichen Sitzungen einberufen.

An diesen 10 Sitzungen behandelte der Vorstand insgesamt 142 (2021 = 80) Traktanden. Die Geschäftslast hat in diesem Jahr überproportional zugenommen.

Es wurden folgende Vernehmlassungsein-gaben erarbeitet:

- Änderung des Publikationsgesetzes
- Totalrevision der Katasterschätzung
- Massnahmenplan Klimaschutz
- Neue Volksschulverordnung
- Abfallplanung 2022
- Neue ÖV-Verordnung
- etc.

Die Auflistung dieser Geschäfts- und Vernehmlassungsvorlagen zeigt eine enorme Themenvielfalt. Genau diese Vielseitigkeit macht die Arbeit im VSEG-Vorstand interessant aber auch sehr anspruchsvoll.

3. Personelles

Während dem Berichtsjahr sind zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten:

- Berger Stefan, Gemeindepräsident EG Aeschi
- Markus Mentth, Gemeindepräsident EG Unterramsern

Gestützt auf diese Rücktritte haben die Bezirke Wasseramt und Bucheggberg folgende neue Mitglieder nominiert bzw. gewählt:

Jahresbericht 2022

- Häberli Daniela, Gemeindepräsidentin
Drei Höfe
- Willi Martin, Gemeindepräsident
Schnottwil

Wir wünschen den beiden neuen Mitgliedern alles Gute und viele Erfolge im VSEG. Den beiden austretenden zum Teil langjährigen Mitgliedern Stefan Berger und Markus Menth danken wir bei dieser Gelegenheit für das grosse Engagement zu Gunsten des VSEG und der Solothurnischen Einwohnergemeinden bestens. Wir wünschen den beiden Herren alles Gute, gute Gesundheit und weiterhin viele Erfolg!

4. Geschäftsstelle

In der Berichtsperiode wurden durch die Geschäftsstelle 2'342 Stunden (2021 = 2'043 h) abgerechnet, was leistungsmässig heute einem Pensum von über 130% entspricht. Darin sind die Protokollierungsarbeiten nicht enthalten. Diese wurden auch im Berichtsjahr wiederum durch Daniela Urfer erledigt. Massgebend verantwortlich für diesen Leistungsanstieg waren die enorme Anzahl und Vielfalt der verschiedenen Projekte (Altersstrategie, kiBon, AFE, Sozialreformen etc. etc.) Diese zeitlich sehr aufwändigen Projekte führten dazu, dass die Projektsitzungen und der damit verbundene Aufwand in der Geschäftsführung nach wie vor sehr hoch sind. Mengenmässig sind jedoch die Aufwendungen im Bereich der administrativen Arbeiten sehr stark angestiegen. Mit der Führung der Inkassoarbeiten der verschiedensten Sozialbeiträge (Gesamtumsatz nun rund 7 Mio. Franken)

musste die Mandatsleitung die Ressourcen auf der Sachbearbeiterebene im Jahr 2022 weiter ausbauen. Die Buchhaltungsarbeiten für den VSEG haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Heute werden rund 600 Stunden in der Administration (Buchhaltung, Lohnwesen, Korrespondenz, Homepage-Betreuung, Aktenversände, 52-Wochen-Betrieb etc.) investiert.

Die wichtigsten Arbeiten der Geschäftsstelle veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich. Der Geschäftsführer ist in über 30 VSEG-Institutionen (Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) tätig. Hier ein kleiner Auszug davon:

- GAV-Kommission inkl. GAV-Arbeitsgruppen
- KESB-Begleitkommission
- Finanz-/Lastenausgleichskommission
- GERES-Berechtigungsausschuss
- Paritätische Kommission Aufgabenreform
- Paritätische Kommission Zivilschutzkosten
- Verkehrskordinationskommission
- Sonderstab Energie u. Ukraine
- IIZ/IIM-Strategieausschuss
- Kommission Asyl-On
- usw.

Der Geschäftsführer hat während dem Berichtsjahr an 354 (2021 = 343) Sitzungen/Besprechungen teilgenommen.

Anfragen aus den Gemeinden betrafen wiederum u.a. folgende Bereiche:

Jahresbericht 2022

- Gemeindeorganisationsfragen
- Personalrechtliche Fragestellungen
- Erstberatungen i.S. Sozialreformen
- Neue Leistungsaufträge Spitexbereich
- Anfragen Schulleiterpensen
- Allgemeine Rechtsauskünfte
- etc.

5. Rechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Jahresdefizit von Fr. 181'559.54 (Budget Fr. 94'600.00) ab. Die beiden Grossinvestitionen „Neue Altersstrategie“ sowie die „Einführung/Aufbau der kiBon-Plattform“ beanspruchten mehr Leistungen als geplant waren. Im Weiteren übernahm der VSEG ein Teil der Kosten im IIZ/IIM-Bereich (Projekt Mentoring) und der Aufbau und der erstmalige Betrieb der Sozialpräsidienkonferenz verursachte ebenfalls Mehrkosten.

Das Verbandsvermögen beträgt per 31.12.2022 Fr. 173'887.40.

6. Budget 2023 und Jahresbeitrag 2024

Das Budget 2023 dürfte sich aufgrund der aktuellen hohen Geschäftslast (Sozialreformprojekte, Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung etc.) in etwa im Bereich der Vorjahre bewegen. Das Budget 2023 resultiert mit einem kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 1'920.00

Der aktuell gültige Jahresbeitrag pro Einwohner/in von Fr. 1.20 soll so belassen werden. Mit diesem Jahresbeitrag kann garantiert und erwirkt werden, dass das

Engagement der VSEG-Geschäftsstelle in diesem Umfang sichergestellt und die notwendige positive Wirkung für die Gemeinden erzeugt werden kann.

7. Ausblick

Im Jahr 2023 wird sich der VSEG mit den laufenden Sozialreformprojekten, den Auswirkungen aus der Energie- und Ukraine-Krise sowie den geplanten Projekten aus dem Bereich der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung befassen müssen.

Der VSEG und somit der Vorstand wie auch die Geschäftsführung werden gefordert sein, die für die Gemeinden strategisch wichtigen Reformgeschäfte inhaltlich und zeitrichtig aktiv zu steuern.

Der VSEG wird auch im kommenden Geschäftsjahr bestrebt sein, seine wichtige Rolle im Kanton Solothurn spürbar auszuführen und die Interessen im Gesamtwohl aller Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn wahrzunehmen.

Mit Sicherheit wird sich die politische Auseinandersetzung auch in Zukunft weiter akzentuieren. Damit der VSEG diese Herausforderungen zu seinen Gunsten bzw. zu Gunsten der Gemeinden gestalten kann, bedarf es einer weiterhin engen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Fachverbänden und den politischen Parteien. In diesem Sinne ist nochmals zu erwähnen, dass der VSEG und somit die Gemeinden nur mit einem gemeinsamen und geschlossenen Auftreten stark sind!

Der VSEG dankt allen Personen und Institutionen, mit denen er im Berichtsjahr konstruktiv zusammenarbeiten durfte. Mit dem Verband des Gemeindepersonals des Kan-



Jahresbericht 2022

tons Solothurn (VGSo), dem Schulleiterverband (VSL SO), dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO), dem Kantonalen Spitexverband und der Gemeinschaft für die Solothurnischen Altersheime (GSA) und auch mit dem Regierungsrat und den Amtsstellen war die Teamarbeit gesamtheitlich gesehen sehr gut. Vielen Dank dafür!

Obergerlafingen, 8. Juni 2023/BLUM

**Verband Solothurner
Einwohnergemeinden**